

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

Maßnahmen gegen Jugendgewalt im Jahr 2023

und **Antwort** vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15894
vom 13. Juni 2023
über Maßnahmen gegen Jugendgewalt im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Anfrage bezieht sich anteilig auf die Antworten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf die Anfrage unter der DS 19/15632.

1. Wie hoch waren die Mittel, die im Rahmen der Anmeldung für die Maßnahmen aus dem Paket des Gipfels gegen Jugendgewalt durch die entsprechende Fachverwaltung bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt wurden?

2. In welcher Höhe erfolgte daraufhin die Festsetzung der Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen?

Zu 1. und 2.: Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage unter Drs. 19/15632 ausgeführt, finden derzeit die verwaltungsinternen Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen zum Doppelhaushalt 2024/2025 statt, um die Maßnahmen, die im Jahr 2023 beginnen sollen, nachhaltig auch in den kommenden beiden Jahren weiterführen zu können. Die von der Fachverwaltung angemeldeten Mittel orientieren sich eng an den im Rahmen des Jugendgipfels genannten Summen.

3. Bezogen auf die Antwort zu den Fragen 1 und 6 der DS 19/15632: Welchen Bezirken konkret wurden schon Angebote zur Förderung von kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention unterbreitet?

Zu 3.: Den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Reinickendorf wurden zur Förderung der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention finanzielle Sonderförderungen in Höhe von je 100.000 Euro durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LK) bereitgestellt.

Diese Mittel können im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke bereits 2023 abgerufen werden.

4. Bezogen auf die Antwort zu den Fragen 1 und 6 der DS 19/15632: Welche Bewegungsangebote konkret sollen ausgeweitet werden? Soll dies noch im Jahr 2023 erfolgen? In welchen Bezirken sind diese Bewegungsangebote aktuell schon vorhanden und auf welche Bezirke sollen diese ausgeweitet werden?

Zu 4.: Die Sport- und Bewegungsförderprojekte „SPORT VERNETZT“ und „SpOrt365“ sind Bestandteil der aus den Gipfeln gegen Jugendgewalt resultierenden Maßnahmen. „SPORT VERNETZT“ läuft seit August 2022 in den Bezirken Mitte, Neukölln und Spandau und seit März 2023 auch in Marzahn-Hellersdorf.

Aktuell werden intensive Beratungen über eine Ausweitung dieser Sport- und Bewegungsprojekte zum Schuljahreswechsel 2023/2024 geführt. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Fortsetzung der Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von „SpOrt365“ im Görlitzer Park ist abhängig vom Zustandekommen eines Nutzungsvertrags zwischen dem Träger und dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Eine Ausweitung auf andere Bezirke ist derzeit in Abstimmung.

Darüber hinaus ist vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ab dem Jahr 2024 der Auf- und Ausbau von Sportgeräten in öffentlichen Parks/Räumen vorgesehen.

5. Wird durch die zusätzliche Finanzierung aus dem Maßnahmenpaket für Projekte im Jahr 2023 die Finanzierung von Regelstrukturen in den Bezirken gekürzt?

6. Wenn ja, welche Regelfinanzierungen werden gekürzt und in welcher Höhe? (Bitte um Auflistung nach Bezirken)

Zu 5. und 6.: Ausgesprochenes Ziel der durch den Gipfel gegen Jugendgewalt entwickelten Maßnahmen ist eine Stärkung und der gezielte Ausbau der Regelstrukturen.

Im Jahr 2023 sind keine Kürzungen der Finanzierung von Regelstrukturen zur Durchführung von im Kontext des Jugendgipfels definierten Maßnahmen vorgesehen.

7. Sind die vom Senat gewünschten Familiengrundschulzentren Beschlusslage des Gipfels gegen Jugendgewalt?

8. Welche Planung gibt es, die Familiengrundschulzentren im Rahmen des Maßnahmenpakets aus dem Gipfel gegen Jugendgewalt zu implementieren?

9. Welches Konzept liegt den Familiengrundschulzentren zugrunde? (mit Bitte um Übersendung des Konzeptes)

10. Wie bewerten die Bezirke den Plan der Implementierung der Familiengrundschulzentren?

Zu 7. bis 10.: Das Modellprojekt „Familiengrundschulzentren“ ist Teil des Senatsbeschlusses vom 14.03.2023 und in den Anlagen 2 und 3 des Beschlusses aufgeführt. Es soll an 16 Standorten zum Schuljahr 2023/2024 starten (erster Zuwendungszeitraum voraussichtlich 01.09.2023-31.12.2023).

Das Modellprojekt knüpft an das Konzept der Familienzentren an Kitas an und adressiert v. a. Familien mit älteren Kindern.

In Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe soll sich die jeweilige Grundschule über die bereits praktizierte Elternarbeit hinaus zu einem Ort der Unterstützung von Familien in ihrer Vielfalt entwickeln. Durch die Verbindung von schulischem und familiärem Kontext soll eine starke Bildungspartnerschaft entstehen. Die u. a. durch Jugendsozialarbeit an Schulen vorhandene multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft wird weiterentwickelt.

Die Schulen werden aktuell von den Schulaufsichten und Leitungen der Jugendämter gemeinsam ausgewählt. Für jeden Handlungsraum der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere soll nach Möglichkeit ein Familiengrundschulzentrum realisiert werden.

Räume sind von der Schule im Rahmen einer auch von Schulamt, Jugendamt und der Schulaufsicht unterschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem freien Träger zur Verfügung zu stellen. So ist ein fester Arbeitsplatz für die für das Familiengrundschulzentrum verantwortliche zusätzliche Fachkraft erforderlich.

Auch soll ein schlüssiges Raumkonzept für verschiedene Angebote für Eltern und Familien (offenes Café, Kurse, Beratungen etc.) zu verschiedenen Uhrzeiten und Wochentagen sowie ggf. in den Ferien entwickelt werden, um Familien in unterschiedlichen Lebenslagen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Als Antragsteller für die Zuwendung kommen freie Träger der Jugendhilfe in Betracht, die bereits Kooperationspartner der betreffenden Schule sind (z. B. als Träger der Jugendsozialarbeit oder im Ganztage) und über Kenntnisse des Sozialraums sowie über Erfahrungen in der Elternarbeit verfügen. Der konkrete Träger, dem die entsprechenden Räume überlassen werden, wird innerhalb dieses Rahmens von der Schule ausgewählt.

Die Bezirke sind in den Prozess der Implementierung von Familiengrundschulzentren einbezogen und reagieren durchweg positiv auf diese Initiative.

In Lichtenberg gibt es beispielsweise vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Kinderarmutsprävention schon länger Bestrebungen, Familiengrundschulzentren zu entwickeln.

Die Familiengrundschulzentren haben folgende konzeptionelle Aufgaben und Zielstellungen:

- Niedrigschwellige Zugangsangebote (wie z. B. offenes Elterncafé)
 - schaffen eine Verbindung zwischen Schule und Elternhaus und dienen zum Abbau von Vorbehalten und Aufbau von Vertrauen,
 - befördern die Kontaktaufnahme von Familien untereinander,
 - ermöglichen informelle Gespräche zwischen Elternhaus und Schule, die auch Bildungs- und Erziehungsfragen zum Gegenstand haben.
- Angebote im Bereich der Übergangsgestaltung (wie z. B. Elternkurse zum Themenfeld Übergänge)
 - unterstützen die Grundschulen in der Übergangsgestaltung von der Kita zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule,
 - helfen den Eltern und Kindern, die Übergänge gut zu bewältigen,
 - unterstützen Vernetzungen zwischen Kitas und Grundschulen bzw. Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (wie z. B. Sprechstunden, Elternkurse, Informationsveranstaltungen)
 - dienen zur Erhöhung der Elternkompetenz von Erziehungsberechtigten,
 - knüpfen an alltäglichen Herausforderungen von Familien an.

- Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der lokalen Sozialisations- und Bildungslandschaft (z. B. Angebote bewerben, Familien in andere Angebote überleiten)
 - fördert die Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure im Sozialraum,
 - stellt Transparenz über vorhandene Ressourcen im Sozialraum her,
 - bündelt.

Berlin, den 3. Juli 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie